

Stadt Bergen auf Rügen

Die Bürgermeisterin

Anja Ratzke

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung der Stadtvertretung am 27. 10. 2021

Neubau Sportschwimmbad Bergen auf Rügen

Der Neubau des Sportschwimmbades in Bergen auf Rügen wächst in steten Zügen.

Wo Anfangs lediglich eine tiefe Baugrube vorhanden war, ragen nunmehr Betonpfeiler, Wände und Betonstahlelemente in den Himmel. Es ist geplant das Untergeschoss mit der Ausführung der Betondecke zum Ende November dieses Jahrs fertigzustellen. Parallel hierzu erfolgt die Betonage der beiden Schwimmbecken sowie beginnend die Tiefbauarbeiten, welche im erster Priorität die Regenentwässerung betreffen.

Deckenerneuerung Straße der DSF in Bergen auf Rügen Die Arbeiten zur Straßenreparatur des 1. Bauabschnittes der Straße der DSF (vom Tilzower Weg bis einschließlich Einmündung Hermann-Matern-Straße 34 (Haus der Dienste) sind abgeschlossen. Am 20.10.2021 wurde die Straße für den Verkehr freigegeben. Die Arbeiten begannen am 15. September mit dem Abfräsen der Fahrbahn. Anschließend wurden Regenabläufe ausgetauscht und danach in gesamter Fahrbahnbreite eine neue Deckschicht eingebaut. Die Baukosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 100.000,00€. Die Reparaturarbeiten sind sehr zügig, in nur 5 Wochen ausgeführt worden, was vor allem durch die sehr gute Vorbereitung und Bauleitung durch das Planungsbüro Merkel in Bergen, die zügige Arbeit der Firma STRABAG AG, Gruppe Nordvorpommern aus Rostock, der Firma MVL Verkehrsleiteneinrichtung GmbH aus Greifswald (Sperrung) und die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden möglich war. Für die Ausführung der Arbeiten war die Straße der DSF an 3 Tagen voll gesperrt. An 35 Tagen wurden die Arbeiten mit halbseitiger Sperrung und Einbahnstraßenregelung durchgeführt.

Ich danke allen Beteiligten für die gute Arbeit und den betroffenen Bürgern für ihr Verständnis für die erforderlichen Verkehrseinschränkungen.

Sanierung der Grundschule „Altstadt“

Die Lose für die bauliche Anpassung für die barrierefreie Nutzung der Grundschule Altstadt sind zum größten Teil ausgeschrieben. Am 15.10.2021 erfolgte für das Los 11 - Orientierungssysteme das dritte Vergabeverfahren als beschränkte Ausschreibung. Für die vorangegangene öffentliche und beschränkte Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen.

Im Rahmen von Schlitzarbeiten der Elektrofirma wurde festgestellt, dass der Putz in großen Umfang lose auf dem Mauerwerk liegt. Dieser wurde vollständig entfernt. Die Elektrofirma verlegt derzeit die Kabeltrasse, der Tischler montiert die Eckzagen für die neuen Innentüren. Anschließend wird der Putz nach den Regeln der Technik wiederhergestellt.

Neubau Fachgebäude mit Mensa und Außenanlagen

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung stellt für das Bauvorhaben M-V 4,75 Mio. € als Förderung zur Verfügung. Diese werden durch das LFI M-V als EFRE-Fördermittel ausgereicht. Aufgrund der Reduzierung der Fördermittel wurde durch AIN eine angepasste Variante des Gebäudes entwickelt.

Am 20.08.2021 stellte das Planungsbüro die Planung zum Gebäude vor, hierbei erfolgte auch die Schlussabstimmung mit der Schulleitung, der Schulverwaltung sowie dem IT-Beauftragten für die Schulen. Für den Freianlagenplaner besteht jetzt das Hauptaugenmerk auf die Erstellung eines Leitungsplanes. Bestandsleitungen müssen vor Abriss des Heizhauses im Bereich des Baugrundes umverlegt und gemäß den Gebäuden (Hauptgebäude, Fachgebäude Sporthalle) getrennt werden. Der Architekt erarbeitet momentan die Entwurfspläne. Auf dieser Grundlage werden von den Fachplanern die Entwurfs-Unterlagen erstellt.

Grundschule „Am Rugard“, Königstraße 23 c, Bergen auf Rügen, Elektroanlagen und EDV-Netze Ausführung 2021 -2024

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme:

- Rekonstruktion Elektroinstallation
- Verlegung Datenkabel und Elektroleitungen
- Datenschränke
- Erneuerung Verteilerschränke
- Erneuerung der Beleuchtung – Ausführung in LED mit Präsenzmelder

Ausführungszeitraum:

1. Bauabschnitt 2021
2. Bauabschnitt 2022
3. Bauabschnitt 2023
4. Bauabschnitt 2024

Gesamtkosten: ca. 940.000,- Euro

Die Gesamtleistung für die Bauabschnitte 1 – 4 wurde gemäß § 4 a VOB/A als Rahmenvertrag für die Ausführungsjahre 2021 – 2024 ausgeschrieben.

Mit dem 1. Bauabschnitt wurde in Abstimmung mit der Schulleitung in den Herbstferien am 04.10.2021 begonnen. Eine Fertigstellung des 1. Bauabschnittes ist im März 2022 vorgesehen.

Die Realisierung dieser Bauleistungen bildet die Grundlage für eine zukünftige Digitalisierung der Schule indem die dafür erforderliche Infrastruktur geschaffen wird.

Datenschränke mit aktiver Netzwerktechnik, die Netzwerk-Verkabelung in allen Räumen und die Ausleuchtung der Schule mit modernem WLAN werden hergestellt.

Gemeinschaftshaus „Clara Zetkin“, Hermann-Matern-Str. 34, Bergen auf Rügen Erneuerung der Heizungs- und Sanitärleitungen im Sockelgeschoss

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme:

Um die Nutzung des Gemeinschaftshauses „Clara Zetkin“ auch weiterhin zu gewährleisten, sind die Rohrleitungen im Sockelgeschoss dringend zu sanieren.

Im Jahr 2020 und 2021 waren mehrfach Rohrbrüche zu verzeichnen. Zusätzlich wurde der Keller mehrfach gereinigt und desinfiziert.

Ausführungszeitraum: September – Dezember 2021

Gesamtkosten: ca. 320.000,- Euro

Grundhafte Erneuerung der Ringstraße / Gingster Chaussee zwischen der Bundesstraße 96 und der Bundesstraße 196 in Bergen auf Rügen

2.BA KP Stralsunder Straße bis KP Dammstraße

Ab 13.09.2021 erfolgte die Einrichtung der Baustelle auf dem Parkplatz Ecke Ringstraße / Stralsunder Straße. Der Parkplatz wurde aufgeteilt.

Der vordere Teil an der Ringstraße wird für die Anlieger während der Bauausführung freigehalten. Dazu werden vom Bau – und Ordnungsamt die Anlieger-Parkausweise an die betroffenen Anwohner verteilt. Der hintere Teil ist für die Baustelleneinrichtung (Baucontainer, Materiallager usw.) vorgesehen.

Am 27. und 28.09.2021 wurde mit der Einrichtung der Verkehrsführung begonnen.

Ab 05.10.2021 erfolgte der Rückbau der vorhandenen Straßenbeleuchtung im 1. Teilbauabschnitt (Stralsunder Straße / Ringstraße). Um im weiteren Verlauf der Ringstraße die Beleuchtung sicher zu stellen, musste die Einspeisung temporär aus der Stralsunder Straße erfolgen.

Dazu wurden die Straßenleuchten der Ringstraße an die Beleuchtung in der Stralsunder Straße angeschlossen (Provisorium).

Die Werbetafeln wurden durch die Firma Klimm Werbetechnik entfernt.

Weiterhin erfolgte der Rückbau der Fußgänger – Lichtsignalanlage und die Herstellung der Zufahrt für den Parkplatz der Anwohner von der Ringstraße aus.

In der 41. Kalenderwoche wurde mit dem Aufbruch der Fahrbahndecke begonnen und die ersten Suchschachtungen durchgeführt. Der erste Verbaukasten am Übergabeschacht wurde gesetzt.

Dieser verspätete und sehr schleppend anlaufende Baubeginn ist ursächlich auf die Materiallieferschwierigkeiten der Schächte (Auftragsvolumen des ZWAR) zurückzuführen.

In der 43. KW sollen die Schächte nunmehr geliefert werden.

Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 60 „Feuerwehr Bergen auf Rügen“

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat am 01.09.2021 die Aufstellung des B-Planes Nr. 60 beschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsboten der Stadt am 14.10.2021 ist der Aufstellungsbeschluss rechtswirksam.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das beschleunigte Verfahren kann angewendet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der Bauleitplan dient der Innenentwicklung (Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung)
- die zulässige Grundfläche darf nicht über 20.000 m² liegen
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und Schutzzwecken der Nature 2000-Gebieten geben oder der europäischen Vogelschutzgebiete

Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB darf auch nicht durchgeführt werden, wenn mit dem Bauleitplan Vorhaben realisiert werden sollen, die einer UVP-Pflicht unterliegen.

Unabhängig davon, müssen auch im beschleunigten Verfahren die Belange von Artenschutz und Umwelt im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden.

Der Flächennutzungsplan weist den gesamten Bereich bereits für eine bauliche Entwicklung aus. Eine redaktionelle Korrektur des F-Planes ist in Abstimmung mit dem Landkreis somit nicht notwendig.

Vergleich Ablauf Bauleitplanverfahren

„Normales“ Verfahren

- Aufstellungsbeschluss mit Bekanntmachung
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden/TÖB
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit

- Beteiligung der Behörden/TÖB
- Abwägungsbeschluss/Satzungsbeschluss
- Bekanntmachung Satzungsbeschluss → Rechtskraft

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (§ 13 BauGB)

- Aufstellungsbeschluss mit Bekanntmachung: Hinweis auf B-Plan Innenentwicklung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit →
- Beteiligung der Behörden/TÖB
- Abwägungsbeschluss/Satzungsbeschluss
- Bekanntmachung Satzungsbeschluss → Rechtskraft

Walderlebnispfad am Rugard

Thema: Baumarten im Klimawandel

Am Rugard fand in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Rügen und der Stadt Bergen auf Rügen die Umgestaltung des bisherigen Natur-Lehrpfades hin zu einem Walderlebnispfad statt. Am 11.10.2021 konnte der neue Walderlebnispfad eröffnet werden. Das Thema des Pfades heißt „Baumarten im Klimawandel“.

Der neue Pfad soll die Natur wieder näher zum Menschen bringen, er soll den Freizeitwert steigern und einen angenehmen Ausgleich zum Alltag schaffen.

Der neue Rundweg des Walderlebnispfades hat eine Länge von ca. 1,5 km. Mit 14 verschiedenen Stationen zur Wissensvermittlung informiert er über die im Rugardwald vorkommenden einheimischen sowie bereits etablierten nicht-heimischen Baumarten und klärt die kleinen sowie die großen Besucher über die Gefahren und Risiken des Klimawandels sowie über Alternativen für einen möglichst klimaresistenten Wald auf.

Das Projekt wurde durch ELER-Mittel gefördert.

Gesamtkosten: 61.468,84 €

Fördermittel: 42.753,72 €

Ich danke allen Beteiligten für die gute Umsetzung des Projektes sowie den Stadtvertretern, welche einstimmig den Beschluss für das Projekt gefasst haben.

Schuljahr 2022/2023

Anmeldungen der SchülerInnen für das Schuljahr 2022/2023

Die Eltern wurden wie in jedem Jahr per Aushang in den Kitas und mittels Aufruf im Stadtboten der Stadt Bergen auf Rügen auf die Anmeldung der Kinder für die Einschulung aufmerksam gemacht.

Die Anmeldung der zukünftigen SchülerInnen durch die Eltern ist Corona bedingt in diesem Jahr nur durch vorherige Terminabsprache mit der Grundschule möglich. Die Terminvergabe erfolgt durch die Schulsekretärinnen, um Kontakte zu den SchülerInnen zu unterbinden.

Für derzeit 134 Kinder sind die beiden Grundschulen der Stadt die örtlich zuständige Schule für das Schuljahr 2022/2023. Die Anmeldefrist erstreckt sich noch bis Ende Oktober 2021. Einige Anträge auf Aufnahme in eine örtlich nicht zuständige Grundschule in Bergen auf Rügen zum nächsten Schuljahr liegen bereits vor.

Stand der Finanzrechnung zum 19.10.2021

laufende Einzahlungen	21,245 Mio €
laufende Auszahlungen	<u>19,502 Mio €</u>
liquider Mittelzufluss	
lfd. Rechnung	1,743 Mio €
investive Einzahlungen	1,266 Mio €
investive Auszahlungen	<u>3,245 Mio €</u>
liquider Mittelabfluss	
investiv	1,979 Mio €
./.. Tilgung	83 T€
liquider Mittelabfluss insgesamt	319 T€
Liquide Mittel am 19.10.2021	6,781 Mio €
Stand der Investitionskredite	
19.10.2021	1,589 Mio €

Nachtragshaushalt 2021

Mit Schreiben vom 05. Oktober 2021 teilte die untere Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bergen auf Rügen mit, dass die am 31.03.2021 -ergänzt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 01. September 2021- beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 geprüft wurde. Die unter § 3 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2,117 Mio € (Kreisverkehr Ringstraße) wurde vollständig genehmigt.

Haushalt 2022

Der Orientierungserlass zur Haushaltsplanung 2022 liegt derzeit (19.10.2021) nicht vor. Im Orientierungserlass werden wesentliche Einnahmen wie die allgemeine Schlüsselzuweisungen, Übergangszuweisungen oder Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis, aber auch die voraussichtliche Höhe der Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuern bekannt gegeben. Der Orientierungserlass enthält wesentliche Ausgabegrundlagen wie z.B. die Höhe der Kreis- und Amtsumlagegrundlagen. Nach Einschätzung des Städte- und Gemeindetages M-V vom 13. Oktober 2021 wird eine über die Geltendmachung oder Verteilung eines Abrechnungsanspruches auf einen längeren Zeitraum erst auf dem Kommunalfinanzsozialgipfel im November 2021 getroffen. Eine seriöse Haushaltsplanaufstellung 2022 und eine nachfolgende Befassung in den Gremien kann erst nach Vorlage der Daten aus dem Orientierungserlasses 2022 des Innenministeriums M-V erfolgen.

ZWAR/ Jahresabschluss 2020 der Stadt Bergen auf RügenDie Sparte Breitband des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen ist risikobehaftet, erwirtschaftete Verluste und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus und ist damit bilanziell überschuldet. Die Stadt Bergen auf Rügen ist dieser Sparte nicht rechtswirksam beigetreten. Dessen ungeachtet wurden vom ZWAR im Dezember 2019 Umlagebescheide zum Verlustausgleich der Sparte Breitband an die Städte und Gemeinden der Insel Rügen in Höhe der Tilgung für aufgenommene Kredite i.H.v. 293 T€, davon an die Stadt Bergen i.H.v. 70,2 T€, erlassen. Die Stadt Bergen auf Rügen und anderen Gemeinden legten dagegen Widerspruch und Klage gegen die sofortige Vollziehung ein. Da im Dezember 2020 der ZWAR diese Umlagebescheide aufhob, war auch das Klageverfahren obsolet. Die entstandenen Kosten hatte der ZWAR und letztlich der Gebührenzahler zu tragen (1.572 €).

Der ZWAR erlies im Dezember 2020 neue Umlagebescheide, um die bis zum 31.12.2018 aufgelaufenen Verluste der Sparte Breitband i.H.v. 872 T€ zu decken, davon an die Stadt Bergen i.H.v. 183 T€. Auch gegen diesen Bescheid legte die Stadt Bergen auf Rügen Widerspruch und Klage ein. Das Gericht ordnete die Aussetzung der sofortigen Vollziehung an. In der Sache selbst wurde noch nicht entschieden.

Deshalb ist es geboten, mit dem städtischen Jahresabschluss 2020 finanzielle Vorsorge in Form einer Rückstellungsbildung für diesen Umlagebescheid zu treffen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass entgegen der Prognosen des ZWAR die Sparte Breitbandnetz auch in den Jahren 2019 und 2020 keine Gewinne, sondern Verluste erwirtschaftete, so dass hier weitere Umlagen drohen.

Die rechtsaufsichtsbehördlichen Auflagen zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 des ZWAR wurden nicht vollständig erfüllt.

Die rechtsaufsichtsbehördlichen Auflagen für den Wirtschaftsplan 2021 betreffen u.a. die Pflicht, die voraussichtlichen Defizite der Sparte Breitband für die Jahre 2021 bis 2025 zu ermitteln und den verbandsangehörigen Gemeinden die damit im Zusammenhang stehenden Umlagen mitzuteilen. Eine solche Mitteilung aus dem Jahr 2021 liegt nicht vor. Außerdem wurden die Auflagen erteilt, dass nur geförderte Maßnahmen kreditfinanziert werden dürfen, kein Ausbau ohne eine wirksame Aufgabenübertragung erfolgen darf (Ausschluss von Maßnahmendurchführungen auf dem Hoheitsgebiet einer Gemeinde, welche nicht der Sparte Breitbandnetz beigetreten ist) sowie den Einsatz von Kreditmitteln lediglich für begonnene Projektgebiete. Darüber hinaus sind der uRAB für den Bereich Breitbandnetz Maßnahmen für die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Auch für die Bereiche Trink- und Abwasser wurden 2021 die Kredite nur teilweise genehmigt. Dies ist im Wesentlichen von der uRAB damit begründet, dass sich aufgrund von Vorratsplanungen die Umsetzung der Maßnahmen des ZWAR der Beschlussfassung der Verbandsversammlung entziehen bzw. laufender Aufwand kreditfinanziert werden würde.

Anja Ratzke
Bürgermeisterin